

Lage, das Wild zu fangen und zu reißen. Aber die Beunruhigung und der dadurch erhöhte Energiebedarf des Wildes, der sich besonders im Winter sehr negativ auswirken kann, bedeuten eine Schwächung für das Wildtier. Hochsensibel ist die Aufzuchtzeit, hier kann sich jede Beunruhigung fatal auf die Tiere und ihre Jungen auswirken. Als Hundehalter und Hundehalterin sind Sie mit diesem Problem erst konfrontiert, wenn Ihr Hund hinter einem Hasen oder Reh herhetzt und nicht gewillt ist, auf Ruf oder Pfiff zurückzukommen. Gehetztes Wild, das eine Straße überquert, ist zudem noch eine massive Gefahr für die Verkehrsteilnehmer.



Der Jagdtrieb ist zwar eine naturbedingte Veranlagung des Hundes, aber ein Hund kann lernen, das Hetzen von Wild zu unterlassen. Die beste Möglichkeit hierzu ist, wenn Sie einen jungen Hund von vornherein daran hindern, dies zu tun. Aber auch ältere Hunde können dies noch lernen. Bei den örtlichen Hundevereinen und Hundeschulen können Sie sich professionelle Unterstützung holen.

Bitte bedenken Sie, dass Sie als Besitzer oder Besitzerin eines freilaufenden Hundes mit einem Bußgeldverfahren rechnen müssen, wenn Ihr Hund wildlebende Tiere beunruhigt, verletzt oder tötet. Auch dann, wenn Ihr Hund auf den Feldern Verschmutzungen oder Schäden verursacht. Sie haften für Ihren Hund und sind schadensersatzpflichtig. Der Gesetzgeber hat zum Schutz von Natur und Umwelt hierzu eine Reihe von Gesetzen erlassen:

- EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene
- Hessisches Naturschutzgesetz
- Naturschutzgebietsverordnungen
- Feld- und Forstschutzgesetz
- Hessisches Forstgesetz
- Hessisches Jagdgesetz
- Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bürgerliches Gesetzbuch

Als Natur- und Tierfreund haben Sie die Verantwortung. Deshalb leinen Sie Ihren Hund an und helfen Sie dadurch, unsere wildlebende Tierwelt und unsere Landschaft zu schützen. Vielen Dank!

Herausgeber:
Magistrat der Stadt Rüsselsheim
Fachbereich Umwelt und Planung
Mainzer Straße 7
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 – 83 25 00
Fax: 06142 – 83 21 90
E-Mail: angelika.emmerich@ruesselsheim.de

Mit dem Hund in Wald und Feld!



Liebe Hundebesitzer,

viele „Herrchen“ und „Frauchen“ sind geneigt, dem Wunsch ihrer Vierbeiner nachzugeben und ihre Hunde auf den Feldern der Landwirte frei laufen zu lassen.

Das dabei auftretende Problem für die Landwirtschaft besteht darin, dass die Felder durch den Hundekot verunreinigt werden. Auf diesen Wiesen und Feldern wachsen hochwertige Nahrungs- und Futtermittel, vorwiegend für unsere Region.



Hundekot kann jedoch die Ernte verschmutzen und Krankheiten übertragen. Verunreinigtes Erntegut ist für Mensch und Tier unappetitlich, ungenießbar und gefährdet die Gesundheit.

Bitte sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Hund unsere landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht als Hundeklo benutzt und unterstützen Sie uns durch Ihr Verhalten in der Produktion gesunder und hochwertiger Lebensmittel.

Bitte bedenken Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Abfälle Ihres Hundes mitzunehmen.



Haustiere und Wildtiere: Wir tragen die Verantwortung

Selbst wenn Sie Ihren Hund gut erzogen haben, kann schon eine Maus oder ein Kaninchen seinen Jagdtrieb wecken. Ist er nicht angeleint, haben Sie unter Umständen keine Kontrolle mehr über ihn. Ihr Hund kann nichts für seinen natürlichen Jagdinstinkt und die Wildtiere können ihren natürlichen Fluchtinstinkt nicht ablegen.

Viele Bodenbrüter nutzen das Feld als Brut- und Aufzuchtgebiet. Das bedeutet, dass Störungen jeglicher Art, z.B. durch frei laufende Hunde, lebensbedrohlich für die Vögel und vor allem für ihren Nachwuchs sind.

Bei anderen Wildtieren, z.B. Hasen oder Rehe, ist sicher nicht jeder Hund, der eine Spur verfolgt, auch in der